

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 05.10.2023		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 111/23	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Finanzausschuss				19.10.2023		
Hauptausschuss				06.11.2023		
Gemeindevertretung				16.11.2023		
Betreff: Breitbandausbau, Abschluss Pachtvertrag Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH						
Beschlussvorschlag:						
<p>Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Standorte</p> <ul style="list-style-type: none"> - „An der Stammbahn 188“ (westlich Waldfriedhof) – Gebiet Nord - „Erlenweg 68“ (südlich Augustinum Kleinmachnow) – Gebiet Ost <i>und</i> - „Sperberfeld 17/19 (Regenwasserbecken Nr. 20) – Gebiet West <p>mit der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, Am Kuhm 31, 46325 Borken Pachtverträge mit einer Laufzeit von 30 Jahren, beginnend mit dem 01.01.2024, Verhandlungsstand 04.10.2023, abzuschließen. Die jährliche Pacht beträgt 384 EUR/Standort/Jahr.</p> <p>Im Falle eines Verkaufs der in Anspruch genommenen Grundstücksflächen, bestellt die Gemeinde Kleinmachnow zugunsten der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH oder ggf. zu Gunsten seines Rechtsnachfolgers eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit gem. §§ 1090 ff BGB (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) und bewilligt deren Eintragung ins Grundbuch. Die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH bzw. bewilligt die Löschung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit nach Beendigung des Pachtvertrages. Die Kosten für die Eintragung und die Löschung der Dienstbarkeit trägt die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH.</p>						
Anlagen:						
<ul style="list-style-type: none"> - Entwurf Pachtvertrag An der Stammbahn 188 - Entwurf Pachtvertrag Erlenweg 68 - Entwurf Pachtvertrag Sperberfeld 17/19 						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		

einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Wie mit DS-Nr. 039/22 vom 19. Mai 2022 von der Gemeindevertretung beschlossen, haben die Gemeinde Kleinmachnow und die Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH einen Kooperationsvertrag geschlossen. Der Vertrag dient dazu, das nach dem bundesweit geltenden Telekommunikationsgesetz (TKG) bestehende Nutzungsrecht an öffentlichen Verkehrsflächen auszugestalten.

Mit der DS 023/23 vom 17.05.2023 wurden die Standorte durch die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde der Bürgermeister beauftragt, für die drei in den Anlagen gekennzeichneten Flächen entsprechende Pachtverträge mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, 46325 Borken abzuschließen.

Die Vertragsverhandlungen mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH zum Pachtvertrag wurden abgeschlossen. Die Pachthöhen orientieren sich am Grundstücksmarktbericht 2022 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark (Grundlage offene Stellplatzflächen). Alle Wünsche der Gemeinde in Bezug auf regelmäßige Rasenmäh, Übernahme der Verkehrssicherungspflichten, Rückbau bei Vertragsende, ortsübliche Einfriedung, Fassadengestaltung wurden vertraglich fixiert.

Im Falle eines Verkaufs der in Anspruch genommenen Grundstücksflächen, bestellt die Gemeinde Kleinmachnow zugunsten der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH oder ggf. zu Gunsten seines Rechtsnachfolgers eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit gem. §§ 1090 ff BGB (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) und bewilligt deren Eintragung ins Grundbuch. Die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH bzw. bewilligt die Löschung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit nach Beendigung des Pachtvertrages. Die Kosten für die Eintragung und die Löschung der Dienstbarkeit trägt die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH.

Mit diesem Beschluss wird der Bürgermeister beauftragt, die drei in den Anlagen befindlichen Entwürfe der Pachtverträge vom 04.10.2023 mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, 46325 Borken zu unterzeichnen.